

Sylvia Laver
Wallrütistrasse 115
8404 Winterthur

KR-Nr. 370/1993

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren,

als wahl- und stimmberechtigte Einwohnerin des Kantons Zürich reiche ich, gestützt auf Artikel 29 der Kantonsverfassung, folgende

Einzelinitiative

ein:

Antrag

Das Landwirtschaftsgesetz sei in dem Sinne abzuändern, dass - innert angemessener Frist - die Nutztierhaltung auf allen Landwirtschaftsbetrieben, die sich im Eigentum des Kantons befinden, auf eine artgerechte Freilandtierhaltung umgestellt werde.

Begründung

Die eidgenössischen Tierschutzvorschriften sind derart minimalistisch, dass von einer artgerechten Tierhaltung nicht gesprochen werden kann. Tierquälereische Haltungssysteme wie Kastenstände, Einzelboxen und Vollspaltenböden sind immer noch erlaubt. Nicht genug, dass auf diese Weise das Tierschutzgesetz und damit der Volkswille laufend missachtet wird: Tierquälereische Intensivtierhaltungen erhalten auch noch eidgenössische und kantonale Subventionen. Vollends unerträglich ist jedoch die Situation für viele Bürger und Steuerzahler, dass sogar auf staatlichen Gutsbetrieben, ja sogar an Landwirtschaftsschulen die Tiere nicht so gehalten werden, wie es aufgrund der Erkenntnisse der wissenschaftlichen Nutztierethologie und auch des gesunden Menschenverstandes geboten wäre.

Auf dem Gutsbetrieb der kantonalen Landwirtschaftsschule Strickhof zum Beispiel werden Mastrinder, Zucht- und Mastschweine lebenslänglich in einer unwürdigen, rücksichtslosen Intensivhaltung gehalten. Der Unterschied zwischen diesen staatlichen Tierfabriken und privaten liegt nur gerade darin, dass die Tierfabriken dieser Landwirtschaftsschule voll und ganz mit öffentlichen Geldern finanziert werden - Tierquälerei mit Steuergeldern. Die Tierhaltung auf einstreulosen Vollspaltenböden wird international von allen Tierschutzorganisationen abgelehnt. Die Nutztierethologen (Verhaltensforscher) bezeichnen diese Tierhaltung als nicht tiergerecht, weil die Tiere elementare, für ihr Wohlbefinden wichtige Verhaltensweisen nicht ausüben können. Die mit hoch sensiblen Riechorganen ausgerüsteten Schweine verbringen ihr Leben direkt über dem Güllenloch, mit der Nase einen halben Meter über den Güllenkanälen unter dem Betonspaltenboden. Die von Natur aus reinlichen Schweine können in der extremen Enge dieser Vollspaltenbuchten Kot- und Liegeplatz nicht trennen. Ihr Instinkt, abends aus weichem Material (Stroh) gemeinsam ein Nest zu bauen, wird in dieser einstreulosen, technokratisch-künstlichen Umwelt aus Stahl und Beton täglich aufs neue unterdrückt. Als Folge der permanenten Langeweile in solch engen, eintönigen und mit Heizöl gleichmässig klimatisierten Stallungen werden diese Tiere, die ein tägliches Beschäftigungsbedürfnis von acht bis zehn Stunden haben, neurotisch verhaltensgestört, mit anderen Worten, gewaltsam zu seelischen Krüppeln gemacht. Zwar haben einige Buchten

kleine Ausläufe ins Freie; sogar eine mit einem Doppelzaun zwei Meter hoch umzäunte Schweineweide gibt es. Doch Tiere sieht man im Auslauf selten und auf der Weide praktisch nie. Die saubere, intakte Wiese hat fast Golfplatzqualität und verrät auf einen Blick, dass hier kaum je Schweine wühlen. - Die Haltung der Mastrinder auf dem Strickhof ist kaum weniger betrüblich. Spielverhalten, das bei jungen Tieren generell als Zeichen der Gesundheit und des Wohlbefindens gilt, ist auf den Vollspaltenböden nicht möglich, und Auslauf ins Freie haben diese bedauernden Tiere nie. In den trostlosen Buchten fehlt den jungen, von Natur aus spiel- und bewegungsfreudigen, neugierigen Tieren jeder Beschäftigungs- und Spielanreiz. Für Sprünge und Herumrennen ist kein Platz vorhanden, auf dem geschlitzten, verkoteten Boden rutschen die Tiere bei jeder schnellen Bewegung aus oder bleiben in den Spalten hängen. Rinder suchen sich vor dem Niederlegen ihren Liegeplatz sorgfältig aus - wenn sie können. Er soll weich, verformbar und trocken sein wie eine Wiese oder ein Strohbett; harte Böden werden wenn möglich gemieden. In der Intensivhaltung auf Spaltenböden sind sie gezwungen, sich auf den verkoteten und harten, mit Spalten durchsetzten Boden zu legen. Die staatlichen Agro-Technokraten auf dem Strickhof nutzen die Mängel der Tierschutzverordnung rücksichtslos aus und praktizieren vor den Augen der angehenden jungen Bauern eine regelrechte Tierfabriklandwirtschaft.

Der Leiter der Landwirtschaftsschule Strickhof musste ein bereits abgemachtes Gespräch mit dem Verein gegen Tierfabriken auf Weisung des Chefs des Zürcher Landwirtschaftsamtes, Rolf Gerber, absagen. Gerber war noch bis vor kurzem Sekretär des Zürcher Bauernverbandes, wo er sich extrem tierschutzfeindlich aufführte (vgl. Seite 113 im Buch «Tierfabriken in der Schweiz» von Erwin Kessler, Orell Füssli Verlag). Diese enge personelle Verflechtung zwischen Agro-Lobby und Landwirtschaftsbehörden stellt eine zentrale Ursache dafür dar, dass das Tierschutzgesetz toter Buchstabe bleibt und gewerbsmässige Tierquäler grosszügig staatliche Subventionen erhalten, während der Öffentlichkeit das Bild einer bodenständig-naturverbundenen bäuerlichen Landwirtschaft vorgegaukelt wird.

Es genügt nicht, in den Staatsbetrieben lediglich diese grössten Mängel zu beseitigen. Der Staat sollte vielmehr mit gutem Beispiel vorangehen und eine mustergültige artgerechte Freilandhaltung einführen - oder auf Landwirtschaft und Tierhaltung verzichten. Staatliche Landwirtschaft, welche ohnehin nicht rentiert, hat nur dann einen Sinn, wenn sie vorbildlich ist und eine kulturelle Bereicherung auch für die Bevölkerung darstellt. Dies ist nur mit Freilandtierhaltung, nicht mit der heutigen oder künftig vielleicht etwas verbesserten Intensivhaltung möglich.

Winterthur, den 2. Dezember 1993

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen
Sylvia Laver